



Übergangsst Statistik

ein Instrument der Qualitätssicherung und
Wirksamkeitsanalyse im Rahmen der Landes-
initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Kontakt

Bezirksregierung Arnsberg

Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung

Laurentiusstraße 1

59821 Arnsberg

Andreas Kremer

Telefon 02931 82-3395

andreas.kremer@bra.nrw.de

Stephanie Luttermann

Telefon 02931 82-3232

stephanie.luttermann@bra.nrw.de

Katrin Wollschläger

Telefon 02931 82-3324

katrin.wollschlaeger@bra.nrw.de

Stand: März 2024

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Übergangsstistik	3
Anleitungen: Wie gehe ich vor?	5
Anleitung für Förderschulen	5
Anleitung Schulen der Sekundarstufe I	7
Anleitung für Gymnasien	10
Anschlussoptionen nach Schulabschlüssen sortiert	12
Förderschülerinnen und Förderschüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss	12
Schülerinnen und Schüler mit einem Abgangszeugnis, ohne Abschluss	13
Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung	13
Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Lernen	14
Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Abschluss	15
Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterten Ersten Schulabschluss oder einem diesen gleichwertigen Abschluss	16
Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss (FOR)	16
Schülerinnen und Schüler mit der FOR und Qualifikation für die Oberstufe	17
Schülerinnen und Schüler, die bereits den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht haben	18

Glossar „Anschlüsse“	19
Weiterer Schulbesuch	19
Bildungsgänge am Berufskolleg	19
Ausbildung	23
Weiterbildung (Erwerb höherer Schulabschluss)	30
Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung	30
Angebote für Rehabilitanden mit besonderem Förderbedarf	32
Maßnahmen zur Stabilisierung und Aktivierung	36
Sonstige Anschlussoptionen	38
Ohne Anschlussperspektive	39
Ausbildungsberufe	40
Duale Ausbildungsberufe	40
Fachpraktiker/-innen-Ausbildung (gem. §66 BBiG/§42r HwO)	46
Beamter/Beamtin im mittlerer Dienst – Laufbahngruppe 1, 2.	48
Vollzeitschulische Ausbildung am Berufskolleg	48
Ausbildung in Schulen für Gesundheit- und Altenpflege	50
Sonstige Ausbildungsberufe	50

Allgemeine Informationen zur Übergangstatistik

Was ist die Übergangstatistik? Wozu dient die Übergangstatistik?

Die Übergangstatistik ist ein Instrument der Qualitätssicherung und Wirksamkeitsanalyse in der Landesinitiative KAOA und liefert wichtige Anhaltspunkte für die schulische Prozesssteuerung und regionale Planung.

Die jährliche Übergangstatistik erfasst die Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der Schule.

Ist die Teilnahme an der Übergangstatistik verpflichtend?

Die Teilnahme an der Erhebung ist für Ihre Schule verpflichtend.

Wie erfolgt die Datenerfassung?

Die schulformbezogene Erhebung wird in Form von Excel-Tabellen durchgeführt und durch eine Anleitung unterstützt.

Wer trägt die Daten ein?

Die Übergangstatistik ist als Lehrkräftebefragung in Abstimmung mit dem Team der Beruflichen Orientierung Ihrer Schule durchzuführen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer stehen in einem engen Austausch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern hinsichtlich der Anschlüsse.

Was geschieht mit den Daten?

Die anonymisierten Datensätze dienen ausschließlich Auswertungszwecken zur Begleitung und Qualitätsentwicklung in kumulierter Form und verbleiben bei der Schulaufsicht. Die Veröffentlichung der Datensätze erfolgt auf Schulformebene. Die kumulierten Datensätze werden durch die Schulaufsicht in die entsprechenden Gremien eingebracht. Jede Veröffentlichung der Datensätze durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Soll ein anonymisierter Vergleich zwischen Schulen einer Schulform herangezogen werden, erfolgt dieser ohne Schulnamen und im Vergleich von mindestens drei Schulen.

Anleitungen: Wie gehe ich vor?

Anleitung für Förderschulen

1. Laden Sie alle Dateien, die mit dem Dateinamen FS beginnen, herunter und speichern Sie die Datei auf Ihrem Endgerät. url.nrw/uestat_download

Hinweis: Die Datei der Berufspraxisstufe (Berufspraxisstufe_123456_2023_24) muss nur von Schulen mit einer Berufspraxisstufe zusätzlich heruntergeladen werden.

2. Benennen Sie die Datei wie folgt um:
[Schulform_Schulnummer_Jahrgangsstufe_Schuljahr](#)
Dazu ersetzen Sie in jeder Datei nur den Platzhalter 123456 durch die Schulnummer Ihrer Schule.

Tipp: Haben Sie Ihre Schulnummer gerade nicht zur Hand, können Sie sie unter url.nrw/schule_suchen einsehen.

3. Öffnen Sie eine Datei.
4. Tragen Sie Ihre Schulnummer und die Jahrgangsstufe in das Datenblatt „Bitte hier eintragen“ ein.

Hinweis: Unter dem Datenblatt Auswertung_Anschlüsse erhalten Sie nach dem Ausfüllen des Datenblatts „Bitte hier eintragen“ automatisch eine Auswertung.

5. Tragen Sie die Daten der abgehenden Schülerinnen und Schüler sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.

Abgehende Schülerinnen und Schüler sind alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen.

Nicht aufgeführt werden Schülerinnen und Schüler,

- die an der Schule verbleiben (z. B. Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe oder Wiederholer/innen),
- die die Schule wechseln, aber nicht die Sekundarstufe I verlassen,
- die die Schule wechseln, aber nicht die Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule verlassen,
- die derzeit in einer Klinikschule beschult werden.

Hinweise: Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie ausschließlich die Drop-Down-Funktion (außer in Zelle Q8: Anmerkung nur bei „Verbleib unbekannt“).

Tipp: Sie können auch eine Exportdatei aus SchiLD erstellen und einige Daten auf diesem Weg einfügen. Eine Anleitung finden Sie dazu unter: url.nrw/uestat_schildexport

6. Löschen Sie die Namen der Schülerinnen und Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen und die Dokumentationen zur Verantwortungskette (Spalten T-AC), sofern Sie sie eingetragen haben.

Hinweis: Die Übergangstatistik kann optional auch zur Dokumentation zur Verantwortungskette genutzt werden. Diese Angaben sind freiwillig.

7. Prüfen Sie Ihre Angaben.
8. Speichern Sie die Daten ab.
9. Optional: Haben Sie Anmerkungen zu Ihren Eintragungen, tragen Sie diese bitte ausschließlich unter folgendem Link ein: url.nrw/uestat_rueckmeldung

10. Führen Sie die Schritte 3 bis 9 mit jeder Datei bzw. Jahrgangsstufe durch.

11. Laden Sie die Datei unter dem **Link Ihrer Region** hoch.











































Stadt Bochum	url.nrw/uestat_bochum
Stadt Dortmund	url.nrw/uestat_dortmund
Ennepe-Ruhr-Kreis	url.nrw/uestat_en
Stadt Hagen	url.nrw/uestat_hagen
Stadt Hamm	url.nrw/uestat_hamm
Stadt Herne	url.nrw/uestat_herne
Hochsauerlandkreis	url.nrw/uestat_hsk
Kreis Olpe	url.nrw/uestat_olpe
Kreis Siegen-Wittgenstein	url.nrw/uestat_siwi
Kreis Soest	url.nrw/uestat_soest
Kreis Unna	url.nrw/uestat_unna
Märkischer Kreis	url.nrw/uestat_mk

Anleitung Schulen der Sekundarstufe I

1. Laden Sie die Dateien, die mit der **Abkürzung Ihrer Schulform (HS, RS, SK, GE, PS)** beginnen, herunter und speichern Sie die Dateien auf Ihrem Endgerät. url.nrw/uestat_download

Beispiel: Eine vierzügige Gesamtschule lädt die Dateien für die Klassen 10a, b, c und d sowie die Dateien der EF und Q1 herunter.

Hinweis: Laden Sie nur die Dateien des 10. Jahrgangs, dessen Klassen auch an Ihrer Schule geführt werden, herunter.

Hauptschule	Realschule	Sekundarschule	Gesamtschule	Primusschule
 HS_123456_8_2023_24.xlsx	 RS_123456_8_2023_24.xlsx	 SK_123456_8_2023_24.xlsx	 GE_123456_8_2023_24.xlsx	 PS_123456_8_2023_24.xlsx
 HS_123456_9_2023_24.xlsx	 RS_123456_9_2023_24.xlsx	 SK_123456_9_2023_24.xlsx	 GE_123456_9_2023_24.xlsx	 PS_123456_9_2023_24.xlsx
 HS_123456_10a_2023_24.xlsx	 RS_123456_10a_2023_24.xlsx	 SK_123456_10a_2023_24.xlsx	 GE_123456_10a_2023_24.xlsx	 PS_123456_10a_2023_24.xlsx
 HS_123456_10b_2023_24.xlsx	 RS_123456_10b_2023_24.xlsx	 SK_123456_10b_2023_24.xlsx	 GE_123456_10b_2023_24.xlsx	 PS_123456_10b_2023_24.xlsx
 HS_123456_10c_2023_24.xlsx	 RS_123456_10c_2023_24.xlsx	 SK_123456_10c_2023_24.xlsx	 GE_123456_10c_2023_24.xlsx	 PS_123456_10c_2023_24.xlsx
 HS_123456_10d_2023_24.xlsx	 RS_123456_10d_2023_24.xlsx	 SK_123456_10d_2023_24.xlsx	 GE_123456_10d_2023_24.xlsx	 PS_123456_10d_2023_24.xlsx
 HS_123456_10e_2023_24.xlsx	 RS_123456_10e_2023_24.xlsx	 SK_123456_10e_2023_24.xlsx	 GE_123456_10e_2023_24.xlsx	 PS_123456_10e_2023_24.xlsx
 HS_123456_10f_2023_24.xlsx	 RS_123456_10f_2023_24.xlsx	 SK_123456_10f_2023_24.xlsx	 GE_123456_10f_2023_24.xlsx	 PS_123456_10f_2023_24.xlsx
			 GE_123456_EF_2023_24.xlsx	
			 GE_123456_Q1_2023_24.xlsx	

2. Benennen Sie die Dateien wie folgt um:

Schulform_Schulnummer_Klassen- bzw. Stufenbezeichnung_Schuljahr

Dazu ersetzen Sie in jeder Datei nur den Platzhalter „123456“ durch die Schulnummer Ihrer Schule.

Hinweis: Für alle Jahrgänge und bestehende Klassen 10 muss je eine Datei abgespeichert und anschließend hochgeladen werden, auch wenn sich keine Abgangsschülerinnen und Abgangsschüler in dem Jahrgang befinden.

Tipp: Haben Sie Ihre Schulnummer gerade nicht zur Hand, können Sie sie unter url.nrw/schule_suchen einsehen.

3. Öffnen Sie die Datei des 8. Jahrgangs.
4. Tragen Sie Ihre Schulnummer und die Jahrgangsstufe ein.

Hinweis: Unter dem Datenblatt Auswertung_Anschlüsse erhalten Sie nach dem Ausfüllen des Datenblatts „Bitte hier eintragen“ automatisch eine Auswertung.

5. Tragen Sie die Daten der abgehenden Schülerinnen und Schüler sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.

Abgehende Schülerinnen und Schüler sind alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen.

Nicht aufgeführt werden Schülerinnen und Schüler,

- die an der Schule verbleiben (z. B. Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe oder Wiederholer/innen),

- die die Schule wechseln, aber nicht die Sekundarstufe I verlassen,
- die die Schule wechseln, aber nicht die Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule verlassen,
- die derzeit in einer Klinikschule beschult werden.

Hinweise: Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie ausschließlich die Drop-Down-Funktion (außer in Zelle Q8: Anmerkung nur bei „Verbleib unbekannt“).

6. **Löschen Sie die Namen der Schülerinnen und Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen und die Dokumentationen** zur Verantwortungskette (Spalten T-AC), sofern Sie sie eingetragen haben.

Hinweis: Die Übergangstatistik kann optional auch zur Dokumentation zur Verantwortungskette genutzt werden. Diese Angaben sind freiwillig.

7. **Prüfen Sie Ihre Angaben.**

8. **Speichern Sie die Daten.**

9. **Optional: Haben Sie Anmerkungen** zu Ihren Eintragungen, tragen Sie diese bitte ausschließlich unter folgendem Link ein:

url.nrw/uestat_rueckmeldung

10. **Öffnen Sie die Datei der 9. Jahrgangsstufe.**

11. **Führen Sie die Schritte 4–9 für die 9. Jahrgangsstufe durch.**

Nur für Gesamtschulen:

- 11 a. Öffnen Sie die Datei der EF.

Führen Sie die Schritte 4 bis 9 für die EF durch.

- 11 b. Öffnen Sie die Datei der Q1.

Führen Sie die Schritte 4 bis 9 für die Q1 durch.

16. **Öffnen Sie die Datei der Klasse 10a.**

Tipp: Für die Klassen 10 empfehlen wir eine Exportdatei aus SchiLD zu erstellen und einige Daten auf diesem Weg einfügen. Eine Anleitung finden Sie dazu unter: url.nrw/uestat_schildexport

17. **Tragen Sie Ihre Schulnummer, die Jahrgangsstufe und die Klassenbezeichnung** in das Datenblatt „**Bitte hier eintragen**“ ein.

18. **Tragen Sie die Daten aller Schülerinnen und Schüler (ohne Ausnahme!) sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.**

Hinweis: Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie **ausschließlich die Drop-Down-Funktion** (außer in Zelle Q8: Anmerkung nur bei „Verbleib unbekannt“).

19. Löschen Sie die Namen der Schülerinnen und Schüler und die Dokumentationen zur Verantwortungskette, sofern Sie sie eingetragen haben.

Hinweis: Die Übergangstatistik kann optional auch zur Dokumentation zur Verantwortungskette genutzt werden. Diese Angaben sind freiwillig.

20. Prüfen Sie Ihre Angaben.

21. Speichern Sie die Daten ab.

22. Optional: Haben Sie Anmerkungen zu Ihren Eintragungen, so tragen Sie diese bitte ausschließlich unter folgendem Link ein:

url.nrw/uestat_rueckmeldung

23. Füllen Sie für jede Klasse des 10. Jahrgangs eine eigene Datei aus. Öffnen Sie dazu einzeln die nächsten Dateien des 10. Jahrgangs.

24. Führen Sie die Schritte 17–22 für jede Klasse im Jahrgang 10 in den einzelnen Dateien (10a, 10b, 10c, ...) durch.

25. Laden Sie die Dateien unter dem [Link Ihrer Region](#) hoch.

Stadt Bochum	url.nrw/uestat_bochum
Stadt Dortmund	url.nrw/uestat_dortmund
Ennepe-Ruhr-Kreis	url.nrw/uestat_en
Stadt Hagen	url.nrw/uestat_hagen
Stadt Hamm	url.nrw/uestat_hamm
Stadt Herne	url.nrw/uestat_herne
Hochsauerlandkreis	url.nrw/uestat_hsk
Kreis Olpe	url.nrw/uestat_olpe
Kreis Siegen-Wittgenstein	url.nrw/uestat_siwi
Kreis Soest	url.nrw/uestat_soest
Kreis Unna	url.nrw/uestat_unna
Märkischer Kreis	url.nrw/uestat_mk

Anleitung für Gymnasien

1. Laden Sie alle Dateien, die mit dem Dateinamen GY beginnen, herunter und speichern Sie die Datei auf Ihrem Endgerät.
url.nrw/uestat_download

Hinweis: Die Datei der Einführungsphase (BUENDELGY_123456-EF_2023_24) muss von den Bündelungsgymnasien* zusätzlich heruntergeladen werden.

2. Benennen Sie die Datei wie folgt um:
Schulform_Schulnummer_Jahrgangsbezeichnung_Schuljahr
Dazu ersetzen Sie in jeder Datei nur den Platzhalter 123456 durch die Schulnummer Ihrer Schule.

Hinweise: Für alle Jahrgänge muss je eine Datei abgespeichert und anschließend hochgeladen werden, auch wenn sich keine Abgangsschülerinnen und Abgangsschüler in dem Jahrgang befinden.

Tipp: Haben Sie Ihre Schulnummer gerade nicht zur Hand, können Sie sie unter url.nrw/schule_suchen einsehen.

3. Öffnen Sie eine Datei.
4. Tragen Sie Ihre Schulnummer und die Jahrgangsstufe in das Datenblatt „Bitte hier eintragen“ ein.

Hinweis: Unter dem Datenblatt Auswertung_Anschlüsse erhalten Sie nach dem Ausfüllen des Datenblatts „Bitte hier eintragen“ automatisch eine Auswertung.

5. Tragen Sie die Daten der abgehenden Schülerinnen und Schüler sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.

Abgehende Schülerinnen und Schüler sind alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen.

Nicht aufgeführt werden Schülerinnen und Schüler,

- die an der Schule verbleiben (z. B. Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe oder Wiederholer/innen),
- die die Schule wechseln, aber nicht die Sekundarstufe I verlassen,
- die die Schule wechseln, aber nicht die Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule verlassen,
- die derzeit in einer Klinikschule beschult werden.

Hinweise: Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie **ausschließlich die Drop-Down-Funktion** (außer in Zelle Q8: Anmerkung nur bei „Verbleib unbekannt“).

Tipp: Sie können auch eine Exportdatei aus SchiLD erstellen und einige Daten auf diesem Weg einfügen. Eine Anleitung finden Sie dazu unter: url.nrw/uestat_schildexport

6. Löschen Sie die Namen der Schülerinnen und Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen und die Dokumentationen zur Verantwortungskette (Spalten T-AC), sofern Sie sie eingetragen haben.

Hinweis: Die Übergangstatistik kann optional auch zur Dokumentation zur Verantwortungskette genutzt werden. Diese Angaben sind freiwillig.

7. Prüfen Sie Ihre Angaben.

8. Speichern Sie die Daten ab.

9. Optional: Haben Sie Anmerkungen zu Ihren Eintragungen, tragen Sie diese bitte ausschließlich unter folgendem Link ein:

url.nrw/uestat_rueckmeldung

10. Führen Sie die Schritte 3 bis 9 mit jeder Datei bzw. Jahrgangsstufe durch.

11. Laden Sie die Datei unter dem **Link Ihrer Region** hoch.

Stadt Bochum	url.nrw/uestat_bochum
Stadt Dortmund	url.nrw/uestat_dortmund
Ennepe-Ruhr-Kreis	url.nrw/uestat_en
Stadt Hagen	url.nrw/uestat_hagen
Stadt Hamm	url.nrw/uestat_hamm
Stadt Herne	url.nrw/uestat_herne
Hochsauerlandkreis	url.nrw/uestat_hsk
Kreis Olpe	url.nrw/uestat_olpe
Kreis Siegen-Wittgenstein	url.nrw/uestat_siwi
Kreis Soest	url.nrw/uestat_soest
Kreis Unna	url.nrw/uestat_unna
Märkischer Kreis	url.nrw/uestat_mk

* **Bündelungsgymnasien:** **Bochum:** Gymnasium Märkische Schule | **Dortmund:** Stadtgymnasium, Goethegymnasium | **Ennepe-Ruhr-Kreis:** Schiller-Gymnasium Witten, Reichenbach-Gymnasium Ennepetal | **Hagen:** Christian-Rohlf's-Gymnasium, | **Hamm:** Märkisches Gymnasium | **Herne:** Haranni-Gymnasium | **Hochsauerlandkreis:** Gymnasium Laurentianum Arnsberg, Gymnasium der Stadt Meschede | **Märkischer Kreis:** Gymnasium Bergstadt Lüdenscheid, Gymnasium An der Hönne Menden | **Kreis Olpe:** Gymnasium Am Biertappen Lennestadt, Gymnasium Seminarstraße Olpe, St. Ursula- Gymnasium Attendorn, Gymnasium Maria Königin Lennestadt | **Kreis Soest:** Marien-Gymnasium Werl, Europaschule Ostendorf-Gymnasium, Lippstadt Gymnasium, Eringerfeld Geseke, Ursulinengymnasium Werl | **Kreis Siegen-Wittgenstein:** Peter-Paul-Rubens-Gymnasium Siegen, Johannes-Althusius-Gymnasium Bad Berleburg, Gymnasium Schloss Wittgenstein Bad Laasphe | **Unna:** Städt. Gymnasium Bergkamen

Anschlussoptionen nach Schulabschlüssen sortiert

Förderschülerinnen und Förderschüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss

- Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE kooperativ/-integrativ)
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen (Fachpraktikerausbildung/Werkerausbildung) für Jugendliche mit Behinderung
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch
- Außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungswerk (BBW)
- Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung
- Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)
- Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Verbleib zu Hause z. B. bei einer Schwerst- und Schwermehrfachbehinderung
- weitere rehaspezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Abendrealschule oder VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler mit einem Abgangszeugnis, ohne Abschluss

- Wiederholung
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE kooperativ/-integrativ)
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch
- Abendrealschule oder VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

- Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens
- Berufspraxisstufe einer Förderschule
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE kooperativ/-integrativ)
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen (Fachpraktikerausbildung/Werkerausbildung) für Jugendliche mit Behinderung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch
- Außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungswerk (BBW)
- Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung

- Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)
- Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Verbleib zu Hause z. B. bei einer Schwerst- und Schwermehrfachbehinderung
- weitere rehaspezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/ VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

- Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE kooperativ/-integrativ)
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen (Fachpraktikerausbildung/Werkerausbildung) für Jugendliche mit Behinderung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch
- Außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungswerk (BBW)
- Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung
- Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)
- Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- weitere rehaspezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Abendrealschule oder VHS zum Nachholen des Schulabschlusses

- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Abschluss

- Wiederholung
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 1 (BFS1) – Anlage B
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufskolleg – schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Schulische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der Altenpflege
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE kooperativ/-integrativ)
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch
- Abendrealschule oder VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterten Ersten Schulabschluss oder einem diesen gleichwertigen Abschluss

- Wiederholung
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufskolleg – schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Schulische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der Altenpflege
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch
- Abendrealschule oder VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss (FOR)

- Wiederholung
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B im Berufsfeld Gesundheitswesen
- Berufskolleg – Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule - Anlage C
- Berufskolleg – Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12) – Anlage C
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufskolleg – schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Schulische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der Altenpflege
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch
- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)

- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Minijob

- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler mit der FOR und Qualifikation für die Oberstufe

- Wiederholung
- Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule oder des Gymnasiums
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B im Berufsfeld Gesundheitswesen
- Berufskolleg – Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule – Anlage C
- Berufskolleg – Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12) – Anlage C
- Berufskolleg - Berufliches Gymnasium – Anlage D
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufskolleg – schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Schulische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der Altenpflege
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch

- Werkstattjahr.NRW
- Jugendwerkstatt
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Schülerinnen und Schüler, die bereits den schulischen Teil der Fachhochschulreife erreicht haben

- Wiederholung
- Berufskolleg – Berufliches Gymnasium – Anlage D
- Duale Berufsausbildung (inkl. Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst)
- Berufskolleg – schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Schulische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der Altenpflege
- Landesprogramm Ausbildungswege NRW
- Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Minijob
- Elternzeit
- Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)

Glossar „Anschlüsse“

Weiterer Schulbesuch

Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens

Schüler/-innen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen, weil sie aufgrund ihrer Leistungen nicht versetzt wurden oder eine höhere Qualifikation erlangen wollen und Schülerinnen und Schüler, die aufgrund Ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs länger in der Schule verbleiben.

Berufspraxisstufe einer Förderschule

Schüler/-innen, die die Berufsschulpflicht in der Berufspraxisstufe einer Förderschule erfüllen.

Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule oder des Gymnasiums

Schüler/-innen mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe, die in die Einführungsphase einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums wechseln.

Bildungsgänge am Berufskolleg

Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV) (A 2)

APO-BK, Anlage A, § 18, Abs. 1

Die **Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit** ist ein einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang in Verbindung mit einem schulisch begleiteten betrieblichen Praktikum.

In die Vollzeitform wird aufgenommen, wer zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder auf eine berufliche Tätigkeit berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Schüler/-in im Rahmen eines schulisch begleiteten betrieblichen Praktikums erwerben möchte oder sich beruflich orientieren will.

Internet:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/



In sogenannten „**Internationalen Förderklassen**“ (IFK) werden im Bildungsgang „einjährige Ausbildungsvorbereitung“ auch die Seiteneinsteiger/-innen in Erstförderung beschult, die die zehnjährige Schulpflicht erfüllt haben.

In einigen Berufskollegs werden im Rahmen des Bildungsgangs der Ausbildungsvorbereitung **spezifische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** vorgehalten.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Ausbildungsvorbereitung werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben (Ausnahmefälle siehe § 37 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz) und
- in der allgemeinbildenden Schule keinen Abschluss erreicht haben (Ausnahmefälle geregelt nach APO BK Anlage A, VV zu §22) und
- in keine Berufsausbildung eingetreten sind und die Berufsschulpflicht erfüllen müssen

Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Berufliche Orientierung zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder zur unmittelbaren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Erster Schulabschluss
- Berechtigung zum Besuch eines Bildungsgangs der Berufsfachschule

Einjährige Berufsfachschule 1 (BFS1)

(B 1) APO-BK, Anlage B, § 2, Abs. 1

(Berufsfachschule + vollzeitschulische Ausbildung siehe unter Ausbildung)

Die Berufsfachschule 1 vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie ist eine Schule mit Vollzeitunterricht.

Internet:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule 1 werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- - die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben und
- - über den Ersten Schulabschluss verfügen

Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder zur unmittelbaren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Erweiterter Erster Schulabschluss



Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2)

(B 2) APO-BK, Anlage B, § 2, Abs. 2

(Berufsfachschule + vollzeitschulische Ausbildung siehe unter Ausbildung)

Die **Berufsfachschule 2** vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie ist eine Schule mit Vollzeitunterricht.

Internet:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/



Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule 2 werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben und
- über den Erweiterten Ersten Schulabschluss verfügen (Ausnahmefälle geregelt nach APO BK Anlage B, VV zu §5) oder
- einen Bildungsgang gemäß APO BK Anlage B § 2 Nummer 1 (einjährige Berufsfachschule BFS1) erfolgreich absolviert haben

In die Berufsfachschule 2 im Berufsfeld Gesundheitswesen können in der Regel auch nicht volljährige Schüler/-innen mit dem mittleren Schulabschluss (FOR) aufgenommen werden, da in diesem Berufsfeld aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Volljährigkeit oft vorausgesetzt wird.

Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder zur unmittelbaren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Mittlerer Schulabschluss (FOR), ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule

(C 2) APO-BK, Anlage C, § 2, Abs. 3

(Berufsfachschule + vollzeitschulische Ausbildung siehe unter Ausbildung)

Die **zweijährige Berufsfachschule** („Höhere Berufsfachschule“) ist eine Schule mit Vollzeitunterricht. Sie hat die Aufgabe, allgemeine und fachliche Lerninhalte zu vermitteln und die Schülerin/den Schüler zu befähigen, den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen. Sie ist eine Schule mit Vollzeitunterricht.

In der zweijährigen Berufsfachschule erwerben Schüler/-innen berufliche Qualifikationen und können gleichzeitig auch den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Internet:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/



Aufnahmevoraussetzungen:

In die zweijährige Berufsfachschule werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- über den Mittleren Schulabschluss (FOR)
- (oder/und) über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen
- im Fachbereich Gestaltung setzt die Aufnahme zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus

Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)
- Schüler/-innen mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben am Ende der Jgst. 11 den erweiterten Ersten Schulabschluss und mit der Versetzung in die Jgst. 12 den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12)

(C 3) APO-BK, Anlage C, § 8, Abs. 1



Die zweijährige Fachoberschule ist ein vollzeitschulischer Bildungsgang mit den Klasse 11 und 12 (im ersten Jahr Unterricht und ein fachbezogenes Praktikum, im zweiten Jahr nur Unterricht).

Internet:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/

Aufnahmevoraussetzungen:

In die zweijährige Fachoberschule werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- - über den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- - (oder/und) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und
- - über einen Vertrag über ein einjähriges Praktikum verfügen

Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- [volle] Fachhochschulreife (FHR) (sowohl der schulische als auch der fachpraktische Teil werden erworben)

Berufliches Gymnasium

(D 14 - D 28) APO-BK, Anlage D, § 1a, Abs. 1, Nr. 19

(Berufliches Gymnasium+ vollzeitschulische Ausbildung siehe unter Ausbildung)

Das **Berufliche Gymnasium** ist ein dreijähriger vollzeitschulischer, ein-fachqualifizierender Bildungsgang.

Internet:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufliches-gymnasium-anlage-d/-index.html



Aufnahmevoraussetzungen:

- In das Berufliche Gymnasium werden Schüler/-innen aufgenommen, die über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder die Berechtigung gemäß § 28 Absatz 3 Satz 3 APO-WbK verfügen
- In die Jahrgangsstufe 12 der Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums werden Schüler/-innen aufgenommen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, unter Beibehaltung des Fachbereichs und gegebenenfalls des fachlichen Schwerpunkts. Sie müssen bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachweisen

Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Allgemeine Hochschulreife (AHR)
- Schüler/-innen mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben am Ende der Jgst. 11 den Erweiterten Ersten Schulabschluss und mit der Versetzung in die Jgst. 12 den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Ausbildung

Duale Berufsausbildung nach BBiG oder HwO und die Beamtenausbildung in der Laufbahngruppe 1.2

Die **duale Berufsausbildung** ist eine drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung, die in 327 anerkannten Ausbildungsberufen im dualen System - Betrieb und Berufsschule - (z.B. KFZ-Mechatroniker/-in, Tischler/-in, Verkäufer/-in) begonnen werden kann. Die duale Berufsausbildung verbindet Theorie mit beruflicher Praxis. Der fachpraktische Teil der Ausbildung erfolgt im Ausbildungsbetrieb, der theoretische Teil der Ausbildung wird an einem Berufskolleg vermittelt.

Internet:

www.handwerk.de/-infos-zur-ausbildung





► www.ihk-nrw.de/hauptnavigation/unsere-schwerpunkte/bildung/duale-ausbildung-5185112



► www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung.html



► www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/-index.html

Aufnahmevoraussetzungen:

- in der Regel Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht
- formal werden keine bestimmten Bildungsabschlüsse vorausgesetzt

Ziel:

- Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Kammerprüfung – Den Schüler/-innen sollte eine (schriftliche) Zusage/der Ausbildungsvertrag vorliegen!
- ggf. höherwertiger Schulabschluss

Die Beamtenausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer nicht-technischer Dienst) ist eine Beamten-Laufbahn. Während der Ausbildung sind die Auszubildenden Beamte auf Widerruf (Beamtenanwärter). Die Beamtenausbildung kann bei Behörden des Bundes, der Länder und bei Stadt-, Gemeinde- und Bezirksverwaltungen begonnen werden. Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in theoretische und praktische Abschnitte.



► **Internet:** www.karriere.nrw

Aufnahmevoraussetzung:

- Für den mittleren Dienst ist der Mittlere Schulabschluss (FOR) nötig oder es muss eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen.
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedsstaates der EU)

Ziel: Berufsabschluss und Übernahme ins Beamtenverhältnis

Schulische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der Altenpflege an Schulen des Gesundheitswesens oder an Fachseminaren für Altenpflege

Bei der schulischen Ausbildung im Gesundheitswesen und der Altenpflege handelt es sich um eine nach Landesrecht oder Bundesrecht geregelte **vollzeitschulische Ausbildung in nicht-akademischen Gesundheitsberufen und Berufen der Altenpflege** (z.B. Pflegefachfrau/-mann, Desinfektor/-in, Ergotherapeut/-in). Im pflegerischen Bereich werden die Ausbildung häufig von Kooperationsgemeinschaften angeboten, bestehend aus Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Krankenhäuser, Altenpflege-

einrichtungen), die den fachpraktischen Anteil der Ausbildung vermitteln und Schulen oder Lehranstalten des Gesundheitswesens oder Fachseminar der Altenpflege (z.B. Krankenpflegeschule), die den fachtheoretischen Anteil der Ausbildung (häufig in Blockform) vermitteln. Der Ausbildungsvertrag wird in der Regel mit der Einrichtung geschlossen.

Internet:

www.mags.nrw/pflege-und-gesundheitsberufe

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe.html

Aufnahmevoraussetzungen:

mindestens ist ein Erster Schulabschluss erforderlich, die Aufnahmevoraussetzungen variieren je Ausbildungsberuf und je Schule oder Lehranstalt des Gesundheitswesens

Ziel: Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach Landes- oder Bundesrecht

Zweijährige schulische Ausbildung nach Landesrecht an einem Berufskolleg in der Berufsfachschule mit Ziel:

Berufsabschluss + HA 10/FOR (**B3**) APO-BK, Anlage B, § 2, Abs. 3

In der Tabelle zur Übergangsstatistik unter: „Berufskolleg – schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium“

Die **schulische Ausbildung nach Landesrecht** erfolgt an einem Berufskolleg in einem zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der **zweijährigen Berufsfachschule**.

Internetbroschüre:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/

Aufnahmevoraussetzungen:

In die zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht werden Schüler/-innen aufgenommen, die mindestens über den Ersten Schulabschluss verfügen

Ziel:

- Berufsabschluss nach Landesrecht:
 - a) Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in
 - b) Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in
 - c) Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung
 - d) Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern (OGS)
 - e) Staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service)
- Erweiterter Erster Schulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss (FOR), ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe



Dreijährige schulische Ausbildung nach Landesrecht an einem Berufskolleg in der Berufsfachschule mit Ziel:

Berufsabschluss + FHR (C 1) APO-BK, Anlage C, § 2, Abs. 1

In der Tabelle zur Übergangsstatisik unter: „Berufskolleg – schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium“

Die **schulische Ausbildung (Assistentenausbildung) nach Landesrecht** erfolgt am Berufskolleg in einem dreijährigen Bildungsgang an der **dreijährigen Berufsfachschule**.

Internetbroschüre:



► www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/-index.html

Aufnahmevoraussetzungen:

In die dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- über den Mittleren Schulabschluss (FOR) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen
- einen Bildungsgang gemäß Anlage C § 2 Nummer 3 (zweijährige Berufsfachschule) oder einen Bildungsgang gemäß Anlage B § 2 Nummer 2 (einjährige Berufsfachschule) oder § 3 (Berufsausbildung in der Berufsfachschule) erfolgreich besucht haben, werden in das zweite Jahr des entsprechenden dreijährigen Bildungsganges gemäß § 2 Nummer 1 aufgenommen
- im Fachbereich Gestaltung setzt die Aufnahme zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus
- bestimmte Bildungsgänge erfordern eine besondere gesundheitliche Eignung

Ziel:

- Berufsabschluss nach Landesrecht (Staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Staatlich geprüfte/-r lebensmitteltechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r gestaltungstechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r Gymnastiklehrer/-in, Staatlich geprüfte/-r Kosmetiker/-in, Staatlich geprüfte/-r Informatiker/-in, Staatlich geprüfte/-r informationstechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r bautechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r bekleidungstechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r biologisch-technische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r chemisch-technische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r elektrotechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r energietechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r Industrietechnologe/-in, Staatlich geprüfte/-r maschinenbautechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r physikalisch-technische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r präparationstechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r textiltechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r umweltschutztechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r Kaufmännische/-r Assistent/-in)

und

- Fachhochschulreife (FHR)
- Schüler/-innen mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben am Ende der Jgst. 11 den Erweiterten Ersten Schulabschluss und mit der Versetzung in die Jgst. 12 den Mittleren Schulabschluss (FOR)

Zweijährige schulische Ausbildung nach Landesrecht an einem Berufskolleg in der Berufsfachschule mit Ziel:

Berufsabschluss (**C 1**) APO-BK, Anlage C, § 2, Abs. 2

In der Tabelle zur Übergangsstatistik unter: „Berufskolleg - schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium“

Die **schulische Ausbildung (Assistentenausbildung) nach Landesrecht** für Jugendliche mit einer Hochschulreife oder der dem schulischen Teil der Fachhochschulreife erfolgt am Berufskolleg in einem zweijährigen Bildungsgang an der **zweijährigen Berufsfachschule**.

Internetbroschüre:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/-index.html

Aufnahmevoraussetzungen:

In die zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- eine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.
- im Fachbereich Gestaltung setzt die Aufnahme zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus
- bestimmte Bildungsgänge erfordern eine besondere gesundheitliche Eignung

Ziel: Berufsabschluss nach Landesrecht

Dreijährige schulische Ausbildung am beruflichen Gymnasium

mit Ziel: Berufsabschluss und AHR (**D 1 - D 13**) APO-BK, Anlage D, § 1a, Abs. 1, Nr. 1

In der Tabelle zur Übergangsstatistik unter: „Berufskolleg - schulische Ausbildung zwei- oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium“

Bei der schulischen Ausbildung am Beruflichen Gymnasium des Berufskollegs handelt es sich um einen dreijährigen vollzeitschulischen, doppeltqualifizierenden Bildungsgang.

Internetbroschüre:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufliches-gymnasium-anlage-d/-index.html



Aufnahmevoraussetzungen:

In das Berufliche Gymnasium werden Schüler/-innen aufgenommen,

- die Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben
- über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

Ziel:

- Berufsabschluss nach Landesrecht (Staatlich geprüfte/-r gestaltungstechnische/-r Assistent/-in, Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in, Staatlich geprüfte/-r informationstechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r bautechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r biologisch-technische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r chemisch-technische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r elektrotechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Konstruktions- und Fertigungstechnik, Staatlich geprüfte/-r physikalisch-technische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r umwelttechnische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r kaufmännische/-r Assistent/-in, Staatlich geprüfte/-r technische/-r Assistent/-in für Betriebsinformatik)
- Allgemeine Hochschulreife (AHR)/Abitur

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

(BaE kooperativ/-integrativ)

Eine **außerbetriebliche Ausbildung (BaE)** wird von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter vermittelt und finanziert und richtet sich an lernbeeinträchtigte und sozialbenachteiligte Jugendliche, die ohne die Förderung keine Berufsausbildung beginnen oder erfolgreich abschließen könnten.

Die außerbetriebliche Ausbildung wird in zwei Formen angeboten:

1. Integrative BaE: Der fachpraktische Teil der Ausbildung wird in den Lehrwerkstätten eines Bildungsträgers, der fachtheoretische Unterricht am Berufskolleg vermittelt. Der Bildungsträger begleitet die Auszubildenden zusätzlich sozialpädagogisch und fachtheoretisch und ist Ausbilder.
2. Kooperative BaE: Der fachpraktische Teil der Ausbildung wird von einem Kooperationsbetrieb, der fachtheoretische Unterricht am Berufskolleg vermittelt. Ein Bildungsträger begleitet die Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr zusätzlich sozialpädagogisch und fachtheoretisch und ist Ausbilder.

Internetbroschüre:

www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013212.pdf



Aufnahmevoraussetzung:

In die außerbetriebliche Ausbildung werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben
- keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter vorgeschlagen und vermittelt werden

Ziel:

Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Kammerprüfung

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Landesprogramm „Ausbildungswege NRW“

Mit dem landesweiten Förderangebot sollen unversorgte ausbildungsinteressierte Menschen für die duale Ausbildung gewonnen werden und Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Durch ein flächendeckendes bedarfsorientiertes Coaching soll mit ihnen gemeinsam eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt werden. Zugleich erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs. Weiterhin sollen zusätzliche Ausbildungsplätze sowie trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ein bedarfsgerechtes Angebot in bestimmten Regionen und für bestimmte Zielgruppen bilden.

Internetseite:

www.mags.nrw/ausbildungswege-nrw

Aufnahmevoraussetzungen:

In das Landesprogramm „Ausbildungswege NRW“ werden Schüler/-innen aufgenommen, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben bzw. sich im Schulentlassjahr befinden, ausbildungsinteressiert und/oder ausbildungssuchend sind und/oder sich im Übergangssektor in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung oder der Berufsfachschule 1 oder 2 des Berufskollegs befinden.

(Dies umfasst auch Ausbildungssuchende/Ausbildungsinteressierte, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, ohne sich aber im Berufskolleg zu befinden oder im Rahmen des SGB II bei den Einrichtungen der Grundversicherung gemeldet sind. Zusätzlich können trägerspezifische Zugänge zu jungen Menschen, die nicht in den o.g. Kontexten aufzufinden sind, aber generell zur Zielgruppe des Projektes gehören, genutzt werden, um ausbildungsinteressierte unversorgte junge Menschen zu aktivieren)

Ziel:

junge Menschen für Ausbildung zu gewinnen, sie im Rahmen eines individuellen Coachings zu begleiten und mit ihnen gemeinsam eine Vermittlung prioritär in betriebliche Ausbildung zu realisieren (ggf. mit Unterstützung von Förderinstrumenten) oder subsidiär mit Unterstützung einer landesgeförderten betrieblichen Ausbildung eine berufliche Anschlussperspektive zu realisieren



Weiterbildung (Erwerb höherer Schulabschluss)

Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses

Die **Abendrealschule** ist ein Bildungsgang des Weiterbildungskollegs (WbK). Das Angebot wendet sich an Jugendliche, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, und an Erwachsene, die einen Abschluss der Sekundarstufe I nachträglich erwerben wollen. Ebenso kann man an der **Volkshochschule** (in Tages- oder Abendform) und bei anderen Weiterbildungsträgern einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen. Jugendliche die keinen Schulabschluss haben, können einen Vorkurs besuchen.



Internet Abendrealschule:

▶ www.schulministerium.nrw/weiterbildungskolleg

Internet 2. Bildungsweg:

▶ www.mkw.nrw/weiterbildung-und-politische-bildung/teilhabe-und-bildung/zweiter-bildungsweg



Aufnahmevoraussetzungen:

In die Abendrealschule und VHS werden Jugendliche aufgenommen, die die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben

Ziel:

Erster Schulabschluss, Erweiterter Erster Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (FOR) – je nach Leistungsstand verbunden mit der Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen

Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine **Einstiegsqualifizierung** (EQ) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum, das von der Agentur für Arbeit oder durch das Jobcenter vermittelt und finanziert wird. Die EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten und Unterricht in der Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg, die dem Ausbildungsziel entspricht.

Teilnehmende an EQ können in der begleitenden Phase der Assistierten Ausbildung (AsA) unterstützt werden, wenn sie wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer EQ einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen.

Zuweisung erfolgt durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Internetflyer:

www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba034225.pdf



Aufnahmevoraussetzung:

- Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keine Ausbildungsstelle haben
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende

Ziel:

- Übernahme in betriebliche Ausbildung (ggf. auch direkte Übernahme in das 2. Ausbildungsjahr im kommenden Ausbildungsjahr)
- Zertifikat der Kammern über die erfolgreiche Teilnahme an EQ

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch:

Die BvB der Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Orientierung junger Menschen. Sie eröffnen ihnen neue Chancen auf dem Weg der beruflichen Qualifizierung. Zielgruppe sind Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Berufsorientierung und/oder Ausbildungsreife und/oder Berufseignung verfügen, die aber vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. Die Teilnehmer/-innen erhalten an 3 Tagen in der Woche in Werkstätten eines Bildungsträgers Einblicke in die Fachpraxis sowie Fachkundeunterricht, allgemeinbildenden Unterricht, Bewerbungstraining und betriebliche Praktika in unterschiedlichen Berufen und an 2 Tagen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen. Das Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen. Dauer: in der Regel 10 Monate. Die Regelförderdauer wird für BvB-Maßnahmen, die ab September 2023 starten, auf (bis zu) 12 Monate verlängert.

Internet:

www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme



Aufnahmevoraussetzung:

Zuweisung durch die Agentur für Arbeit

Ziel:

- Aufnahme einer Berufsausbildung
- Erster Schulabschluss kann nachgeholt werden

Angebote für Rehabilitanden mit besonderem Förderbedarf

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch: Rehaspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (Reha-BvB)

Die rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit ist eine Maßnahme für Rehabilitanden als Vorbereitung für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Sie findet pro Woche an 3 Tagen in einer Ausbildungswerkstatt bei einem Bildungsträger oder einem Berufsbildungswerk unter Anleitung erfahrener Ausbilder und an 2 Tagen in einer Ausbildungsvorbereitungsklasse des Berufskollegs mit Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen statt.

Dauer: In der Regel 11 Monate, die Regelförderdauer wird für BvB-Maßnahmen, die ab September 2023 starten, auf (bis zu) 12 Monate verlängert.

Internet:



► www.rehadat-bildung.de/de/angebote/BvB-berufsvorbereitende-bildungsmassnahme/

Aufnahmevoraussetzungen:

- Jugendliche, die wegen ihrer Behinderung besonderer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen
- Zuweisung durch die Agentur für Arbeit

Ziel:

- Erster Schulabschluss kann nachgeholt werden
- Aufnahme einer Berufsausbildung

Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen (betriebliche Fachpraktikerausbildung/Werkerausbildung) nach § 66 BBiG und § 42r HwO

Neben den regulären anerkannten Ausbildungsberufen können behinderte Menschen/-rehabilitanden in einem Betrieb auch eine Ausbildung in **Berufen für Fachpraktiker** nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) und der Handwerksordnung (§ 42r HwO) absolvieren.

Die Ausbildungsinhalte der Fachpraktikerberufe werden aus den Inhalten der anerkannten Ausbildungsberufe entwickelt, dabei werden z.B. für Menschen mit Lernschwierigkeiten fachpraktische Inhalte und Prüfungsanforderungen im Vergleich zur Fachtheorie stärker gewichtet oder auch fachpraktische Anteile ausgeklammert, die aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht absolviert werden können.



Internet:

► www.rehadat-bildung.de/bildungsmassnahmen/angepasste-ausbildungswege/erstausbildung-fachpraktikerberufe/

z.B. Metallbearbeiter/Metallbearbeiterin, Metallfeinbearbeiter/Metallfeinbearbeiterin, Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Zerspanungsmechanik, Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Bürokommunikation, Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung, Gartenbauwerker

Außerbetriebliche Berufsausbildung für Rehabilitanden

(BaE-Reha, integrativ oder kooperativ)

Eine Außerbetriebliche Berufsausbildung für Rehabilitanden (BaE-Reha) ist eine Ausbildung bei einem Bildungsträger nach § 76 SGB III für behinderte Jugendliche/-rehabilitanden. Neben einer zielgruppengerechten Methodik und Didaktik bietet die Ausbildung im Rahmen einer BaE-Reha im Unterschied zu einer regulären BaE zusätzlich eine psychologische Begleitung. Die Ausbildung ist auch in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) oder Handwerksordnung (§ 42 r HwO) möglich.

Internet:

www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/Ausserbetrieblich/-index.html

Ziel:

Vermittlung in betriebliche Ausbildung während der Ausbildungszeit, Erlangung eines Ausbildungsabschlusses und erfolgreiche Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ausbildungsabschluss

Dauer: 3,5 Jahre

Außerbetriebliche Ausbildung für behinderte Menschen im Berufsbildungswerk (BBW)

Die Ausbildung umfasst mindestens 40 Tage fachpraktische Unterweisung in betrieblichen Ausbildungsphasen pro Jahr, mehr als 60 nach Absprache mit Bildungsträger und Reha-Beratung und kann als verzahnte Ausbildung in Kooperation mit Betrieben (VAmB) durchgeführt werden (häufig für Jugendliche mit Lern- bzw. Sinnesbehinderungen). Mindestens 40 Tage fachpraktische Unterweisung in betrieblichen Ausbildungsphasen pro Jahr, mehr als 60 nach Absprache mit Bildungsträger und Reha-Beratung der praktischen Ausbildung werden im Betrieb absolviert. Die Jugendlichen und die Betriebe werden während der Zeit durch die BBW unterstützt. Bei Ausbildungen in BBW erfolgt die Unterbringung häufig in Internaten bzw. Außenwohngruppen.

Internet:

www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/AusbildungStudium/Berufsausbildung/AusbildungBerufsbildungswerk/ausbildungberufsbildungswerk_node.html



Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung

Eine Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) ist eine Ausbildung in einem Betrieb für Jugendliche mit Behinderung mit besonderer Unterstützung eines Bildungsträgers nach § 117 SGB III:

- drei- bis sechsmonatige individuelle Vorbereitungsphase ab dem 2. Halbjahr der (i.d.R. Förderschul-)Abgangsklasse
- Suche eines betrieblichen Ausbildungsplatzes
- Ausbildungsbegleitung durch Stütz- und Förderunterricht
- sozialpädagogische Begleitung

Internet:



▶ www.rehadat.de/presse-service/lexikon/Lex-Begleitete-betriebliche-Ausbildung-bbA/

Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung

Bei einer unterstützten Beschäftigung (UB) handelt es sich um eine kompetenzorientierte betriebliche Qualifizierung (InbeQ) nach § 55 SGB IX, Einarbeitung und Berufsbegleitung Jugendlicher mit Behinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf, die aber nicht die besonderen Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen benötigen, durchgeführt von einem Bildungsträger.

Internet:



▶ www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a389-unterstuetzte-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Ziel: Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Dauer: bis zu 2 Jahre, im Einzelfall verlängerbar auf 3 Jahre

Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)

Die Maßnahme „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen“ (DIA-AM) nach § 49 SGB IX richtet sich speziell an Menschen, bei denen nicht klar ist, ob sie fit genug für die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind oder ob eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als Arbeitsplatz geeigneter wäre.

Internet:



▶ www.rehadat-bildung.de/de/angebote/diagnose-der-arbeitsmarktfaehigkeit/-index.html

Ziel der Maßnahme ist es, durch eine Eignungsanalyse und eine betriebliche Erprobung herauszufinden, inwieweit das individuelle Leistungspotential für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausreicht oder wegen Art und Schwere der Behinderung nicht bzw. noch nicht ausreicht. Das Ergebnis kann z. B. eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ oder die Qualifizierung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sein.

Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Im Eingangsverfahren einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) soll festgestellt werden, ob die Werkstattfähigkeit gegeben ist, d.h. ob die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt erfüllt werden, und für welche Tätigkeiten in dem Fall eine Eignung besteht sowie welche anderen berufsbildenden Leistungen und ergänzende Leistungen zur Eingliederung in Arbeitsleben in Betracht kommen. Dauer: i.d.R. drei Monate.

Im Anschluss an das Eingangsverfahren folgt der Berufsbildungsbereich. Hier geht es neben der Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten, der Förderung des Selbstwertgefühls des Werkstattbeschäftigten und des Sozial- und Arbeitsverhalten, - je nachpersönlicher Eignung - auch um die Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse, die später im Arbeitsbereich benötigt werden.

Internet:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/eingangsverfahren_ba039984.pdf



Im Anschluss an den Berufsbildungsbereich kann der Wechsel in den Arbeitsbereich folgen.

Verbleib zu Hause z. B. bei einer Schwerst- und Schwermehrfachbehinderung

Schüler/-in wird nach der Absolvierung der Berufsschulpflicht auf Grund seiner Schwerbehinderung **zu Hause betreut** und besucht keine Bildungsmaßnahme wie z. B. die Werkstatt für behinderte Menschen.

weitere rehaspezifische Maßnahmen

Weitere projektbezogen oder regional Maßnahmen im Reha-Bereich, die hier nicht aufgeführt wurden.

Maßnahmen zur Stabilisierung und Aktivierung

Werkstattjahr.NRW

Das Werkstattjahr.NRW wird sich als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote im Rahmen von KAoA einreihen und die guten Elemente aus altem Werkstattjahr und Produktionsschule zusammenführen. Das neue Werkstattjahr führt die Jugendlichen schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heran, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung. Der produktionsorientierte Ansatz bleibt im Werkstattjahr erhalten. Sie wird von Bildungsträgern in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt und bietet als Bestandteil des Übergangssystems Schule–Beruf eine Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs. sind junge Menschen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III mit fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, für die ein Standardangebot der Berufsvorbereitung nicht in Frage kommt, die aber eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen und die bei Eintritt in die Maßnahme das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben.

Das Werkstattjahr wird durch das MAGS NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfond mit einer Kofinanzierung aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III gefördert.

Internet:

www.mags.nrw/werkstattjahr

Aufnahmevoraussetzung:

- nicht-ausbildungsreife Jugendliche mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen
- Jugendliche dürfen das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben
- Zuweisung durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter

Ziel:

Heranführung an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt ist ein niedrigschwelliges, den Prinzipien der Jugendhilfe verpflichtetes Angebot für Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und (erheblichen) Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen wie z. B. schulumüde Schüler/-innen, die den Anschluss an die Schule verloren, aber das 18. Lebensjahr möglichst vollendet haben sollen. Bei den Jugendwerkstätten gibt es ein Zusammenwirken von handwerklichen Projekten mit spezifisch sozialpädagogischer Förderung und Unterricht. Die Jugendwerkstatt findet 3 Tage in Ausbildungswerkstätten von Jugendhilfeträgern unter Anleitung erfahrener Ausbilder und 2 Tage in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs statt. Die Jugendlichen erproben ihre Fähigkeiten im Praktikum in einem Betrieb vor Ort. Erlebnispädagogische Angebote sind in den Alltag der Jugendwerkstatt integriert. Dauer: in der Regel 9 Monate

Internet:

https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/If_ministerium_brosch20s_korr_freigabe.pdf



Aufnahmevoraussetzung:

Jugendliche, die das 18. Lebensjahr möglichst vollendet haben

Ziel:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen
- Förderung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind
- Heranführung an Bildungsprozesse sowie Anforderungen der Ausbildung und Arbeitswelt

weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII

(z. B. Aktivierungshilfen, Arbeitsgelegenheiten, Stabilisierungsprojekte/-maßnahmen der Jugendberufshilfe)

Jugendliche, die aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen eine regelmäßige Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen noch nicht erwarten lassen und deshalb eine vorgelagerte Stabilisierungsmaßnahme benötigen, können bei der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme vereinbaren (z.B. Aktivierungshilfen, Arbeitsgelegenheiten).

Ziel:

Stabilisierung und Integration in das Erwerbsleben

Sonstige Anschlussoptionen

betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)

(z.B. zum Erwerb der vollen FHR)

Längerfristige Praktika sind Tätigkeiten in Betrieben außerhalb der Ausbildung, um (vertiefte) Einblicke in die Berufswelt zu gewinnen. Schulabgänger/-innen mit schulischem Teil der Fachhochschulreife können über ein **einjähriges gelenktes Praktikum** die volle Fachhochschulreife erlangen.

Freiwilligendienste oder ähnliche Anschlussoptionen

Der **Freiwilligendienst** ist ein Angebot an Jugendliche, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Formen des Freiwilligendienstes: z.B.: Bundesfreiwilligendienst, Europäischer Freiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Kulturweit, Weltwärts

Die Unterschiede der Dienste liegen u.a. in der Altersgrenze, in der Arbeitszeit, im Einsatzbereich u. -land, im Träger, in der Vergütung.



► **Internet:** www.bundesfreiwilligendienst.de

Unter ähnliche Anschlussoptionen sind Übergänge subsumiert, die keinem Studium, keiner Ausbildung, keinem Bildungsgang, keiner Maßnahme oder sonstigen Anschlussoption zuzuordnen sind, z.B.: **Au-Pair, Work & Travel, Sprachkurs im Ausland.**

Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr

Schulabgänger/-innen können zum 1.7. oder 1.10. des laufenden Jahres einen **Freiwilligen Wehrdienst** ableisten (Voraussetzungen: mindestens 18 Jahre alt, Deutsche/-r Staatsbürger/-in, Dauer: zwischen 7 und 23 Monaten) oder eine **Laufbahn bei der Bundeswehr** (Voraussetzung: Vollzeitschulpflicht erfüllt; es sind diverse Laufbahnen mit HA, FOR oder auch Abitur möglich) beginnen.



► **Internet:** www.bundeswehrkarriere.de

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft

Als sozialversicherungspflichtig gilt eine Beschäftigung mit einem Verdienst **über 450 Euro/Monat**, die aber keine Ausbildung ist.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

Ohne Anschlussperspektive

Minijob

Als Minijob gilt eine Beschäftigung mit einem Verdienst **bis** 450 Euro/Monat.

Internet: www.minijob-zentrale.de



Elternzeit

Schulabgänger/-in, die sich zum 1.8. des laufenden Jahres im **Mutterschutz** bzw. in **Elternzeit** befinden werden.

Noch kein Anschluss (Grund bitte unter Anmerkungen angeben)

Schulabgänger/-in, die nach derzeitigem Kenntnisstand der Schule noch keinen Anschluss gefunden hat. Es besteht weiterhin Kontakt und die Schülerin bzw. der Schüler ist in der Beratung und Begleitung durch die Schule.

Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt

Der Übergang der Schulabgänger/-in ist **der/dem Klassenlehrer/-in** auf Grund der Schulabsenz der Schüler/-in **unbekannt**.

Verbleib unbekannt – andere Gründe

(bitte unter Anmerkungen angeben)

Der Übergang der Schulabgängerin bzw. des Schulabgängers ist **der/dem Klassenlehrer/-in** aus anderen Gründen als der Schulabsenz **unbekannt**. Es besteht kein direkter Kontakt mehr zu der Schülerin bzw. dem Schüler. Bitte die Gründe in der Anmerkungsspalte zu den Anschlüssen benennen.

Ausbildungsberufe

Duale Ausbildungsberufe

A

Änderungsschneider/-in
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Anlagenmechaniker/-in
Asphaltbauer/-in
Aufbereitungsmechaniker/-in
Augenoptiker/-in
Ausbaufacharbeiter/-in
Automatenfachmann/frau
Automobilkaufmann/frau

B

Bäcker/-in
Bankkaufmann/frau
Baugeräteführer/-in
Baustoffprüfer/-in
Bauten- und Objektbeschichter/-in
Bauwerksabdichter/-in
Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch und Betontrenntechnik
Bauzeichner/-in
Behälter- und Apparatebauer/-in

Berg- und Maschinenmann/frau
Bergbautechnologe/-in
Berufskraftfahrer/-in
Bestattungsfachkraft
Beton- und Stahlbetonbauer/-in
Betonfertigteilbauer/-in
Binnenschiffahrtskapitän/-in
Binnenschiffer/-in
Biologielaborant/-in
Biologiemodellmacher/-in
Bodenleger/-in
Bogenmacher/-in
Bootsbauer/-in
Böttcher/-in
Brauer/-in und Mälzer/-in
Brenner/-in
Brunnenbauer/-in
Buchbinder/-in
Buchhändler/-in
Büchsenmacher/-in
Bühnenmaler/-in und -plastiker/-in
Bürsten- und Pinselmacher/-in

C

Chemielaborant/-in

Chemielaborjungwerker/-in

Chemikant/-in

Chirurgiemechaniker/-in

D

Dachdecker/-in

Destillateur/-in

Diamantschleifer/-in

Drechsler/-in (Elfenbeinschnitzer)

Drogist/-in

E

Edelmetallprüfer/-in

Edelsteinfasser/-in

Edelsteingraveur/-in

Edelsteinschleifer/-in

Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Lokführer/-in und Transport

Eisenbahner/-in in der Zugverkehrssteuerung

Elektroanlagenmonteur/-in

Elektroniker/-in

Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration

Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik

Estrichleger/-in

F

Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe

Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung

Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste

Fachinformatiker/-in

Fachkraft Agrarservice

Fachkraft für Fruchtsafttechnik

Fachkraft für Gastronomie

Fachkraft für Hafenlogistik

Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten

Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Fachkraft für Lagerlogistik

Fachkraft für Lebensmitteltechnik

Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik

Fachkraft für Lederverarbeitung

Fachkraft für Metalltechnik

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Fachkraft für Speiseeis

Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Fachkraft für Wasserwirtschaft

Fachkraft im Fahrbetrieb

Fachkraft Küche

Fachlagerist/-in

Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie

Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie

Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk

Fahrradmonteur/-in

Fahrzeuginterieur-Mechaniker/-in

Fahrzeuglackierer/-in

Fassadenmonteur/-in

Feinoptiker/-in

Feinpolierer/-in

Feinwerkmechaniker/-in

Fertigungsmechaniker/-in

Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in

Figurenkeramformer/-in

Film- und Videoeditor/-in

Fischwirt/-in

Flachglasmechaniker/-in

Flechtwerkgestalter/-in

Fleischer/-in

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in

Florist/-in

Fluggeräteelektroniker/-in

Fluggerätmechaniker/-in

Forstwirt/-in

Fotograf/-in

Fotomedienfachmann/frau

Friseur/-in

G

Gärtner/-in

Gebäudereiniger/-in

Geigenbauer/-in

Geomatiker/-in

Gerüstbauer/-in

Gestalter/-in für visuelles Marketing

Gießereimechaniker/-in

Glas- und Porzellanmaler/-in

Glasapparatebauer/-in

Glasbläser/-in

Glaser/-in

Glasmacher/-in

Glasveredler/-in

Gleisbauer/-in

Goldschmied/-in

Graveur/-in

H

Hafenschiffer/-in

Handzuginstrumentenmacher/-in

Hauswirtschaftler/-in

Hochbaufacharbeiter/-in

Holz- und Bautenschützer/-in

Holzbearbeitungsmechaniker/-in

Holzbildhauer/-in

Holzblasinstrumentenmacher/-in

Holzmechaniker/-in

Holzspielzeugmacher/-in

Hörgeräteakustiker/-in

Hotelfachmann/frau

I

Immobilienkaufmann/frau

Industrieelektriker/-in

Industrie-Isolierer/-in

Industriekaufmann/frau
Industriekeramiker/-in Anlagentechnik
Industriekeramiker/-in Dekorationstechnik
Industriekeramiker/-in Modelltechnik
Industriekeramiker/-in Verfahrenstechnik
Industriemechaniker/-in
Informationselektroniker/-in
Investmentfondskaufmann/frau
Isolierfacharbeiter/-in
IT-System-Elektroniker/-in

J

Justizfachangestellte/-r

K

Kanalbauer/-in
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
Kaufmann/frau für audiovisuelle Medien
Kaufmann/frau für Büromanagement
Kaufmann/frau für Dialogmarketing
Kaufmann/frau für Digitalisierungsmanagement
Kaufmann/frau im E-Commerce
Kaufmann für Hotelmanagement
Kaufmann/frau für IT-System-Management
Kaufmann/frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
Kaufmann/frau für Marketingkommunikation
Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung
Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit

Kaufmann/frau für Verkehrsservice
Kaufmann/frau für Versicherungen und Finanzanlagen
Kaufmann/frau im Einzelhandel
Kaufmann/frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
Kaufmann/frau im Gesundheitswesen
Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandelsmanagement
Keramiker/-in
Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/-in
Klavier- und Cembalobauer/-in
Klempner/-in
Koch/Köchin
Konditor/-in
Konstruktionsmechaniker/-in
Kosmetiker/-in
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
Kürschner/-in

L

Lacklaborant/-in
Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in
Landwirt/-in
Leichtflugzeugbauer/-in
Leuchtröhrenglasbläser/-in
Luftverkehrskaufmann/frau

M

Maler/-in und Lackierer/-in
Manufakturporzellanmaler/-in
Maschinen- und Anlagenführer/-in

Maskenbildner/-in

Maßschneider/-in

Mathematisch-technische/-r Software-
entwickler/-in

Maurer/-in

Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisa-
tionstechnik

Mechatroniker/-in für Kältetechnik

Mechatroniker/-in

Mediengestalter/-in Bild und Ton

Mediengestalter/-in Digital und Print

Mediengestalter/-in Flexografie

Medienkaufmann/frau Digital und Print

Medientechnologe/Medientechnologin
Druck

Medientechnologe/Medientechnologin
Druckverarbeitung

Medientechnologe/Medientechnologin
Siebdruck

Medizinische/-r Fachangestellte/-r

Metall- und Glockengießer/-in

Metallbauer/-in

Metallbildner/-in

Metallblasinstrumentenmacher/-in

Mikrotechnologe/ Mikrotechnologin

Milchtechnologe/ Milchtechnologin

Milchwirtschaftlicher Laborant/-in

Modist/-in

Musikfachhändler/-in

N

Naturwerksteinmechaniker/-in

Notarfachangestellter/-in

O

Oberflächenbeschichter/-in

Ofen- und Luftheizungsbauer/-in

Orgelbauer/-in

Orthopädieschuhmacher/-in

Orthopädietechnik-Mechaniker/-in

P

Packmitteltechnologie/ Packmitteltechno-
login

Papiertechnologe/ Papiertechnologin

Parkettleger/-in

Patentanwaltsfachangestellte/-r

Pelzveredler/-in

Personaldienstleistungskaufmann/frau

Pferdewirt/-in

Pflanzentechnologe/ Pflanzentechnologin

Pharmakant/-in

Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Ange-
stellte/-r

Physiklaborant/-in

Polster- und Dekorationsnäher/-in

Polsterer/-in

Produktgestalter/-in Textil

Produktionsfachkraft Chemie

Produktionsmechaniker/-in Textil

Produktionstechnologe/ Produktions-
technologin

Produktprüfer/-in Textil

Produktveredler/-in Textil

Prüftechnologie/Prüftechnologin Keramik

R

Raumausstatter/-in
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r
Revierjäger/-in
Rohrleitungsbauer/-in
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in
Sattler/-in
Schädlingsbekämpfer/-in
Schifffahrtskaufmann/frau
Schiffsmechaniker/-in
(VO Berufsausbildung in der Seeschifffahrt (See-Berufsausbildungsverordnung – See-BAV) vom 10.09.2013)

S

Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in
Schneidwerkzeugmechaniker/-in
Schornsteinfeger/-in
Schuhfertiger/-in
Schuhmacher/-in
Segelmacher/-in
Seiler/-in
Servicefachkraft für Dialogmarketing
Servicefahrer/-in
Servicekaufmann/frau im Luftverkehr
Servicekraft für Schutz und Sicherheit
Silberschmied/-in
Sozialversicherungsfachangestellte/-r
Spezialtiefbauer/-in
Spielzeughersteller/-in
Sport- und Fitnesskaufmann/frau

Sportfachmann/frau
Stanz- und Umformmechaniker/-in
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in
Steuerfachangestellte/-r
Straßenbauer/-in
Straßenwärter/-in
Stuckateur/-in
Süßwarentechnologe/ Süßwarentechnologin
Systemelektroniker/-in

T

Tankwart/-in
Technische/-r Konfektionär/-in
Technische/-r Modellbauer/-in
Technische/-r Produktdesigner/-in
Technische/-r Systemplaner/-in
Textil- und Modenäher/-in
Textil- und Modeschneider/-in
Textilgestalter/-in im Handwerk
Textillaborant/-in
Textilreiniger/-in
Thermometermacher/-in
Tiefbaufacharbeiter/-in
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r
Tierpfleger/-in
Tierwirt/-in
Tischler/-in
Tourismuskaufmann/frau (Kaufmann/frau für Privat- und Geschäftsreisen)
Trockenbaumonteur/-in

U

Uhrmacher/-in

Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung

Umwelttechnologe/-technologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Umwelttechnologe/-technologin für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen

Umwelttechnologe/-technologin für Wasserversorgung

V

Veranstaltungskaufmann/frau

Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik

Verfahrensmechaniker/-in für Brillenoptik

Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik

Verfahrensmechaniker/-in Glastechnik

Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie

Verfahrenstechnologe/-technologin Metall

Verfahrenstechnologe/-technologin Mühlen- und Getreidewirtschaft

Vergolder/-in

Verkäufer/-in

Vermessungstechniker/-in

Verwaltungsfachangestellte/-r

Vorpolierer/-in Schmuck- und Kleingeräteherstellung

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in

W

Wasserbauer/-in

Weintnologe/ Weintnologin

Werkfeuerwehrmann/frau

Werkgehilfe/ Werkgehilfin Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhren

Werksteinhersteller/-in

Werkstoffprüfer/-in

Werkzeugmechaniker/-in

Winzer/-in

Z

Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r

Zahntechniker/-in

Zerspanungsmechaniker/-in

Zimmerer/Zimmerin

Zupfinstrumentenmacher/-in

Zweiradmechatroniker/-in

Fachpraktiker/-innen-Ausbildung (gem. §66 BBiG/§42r HwO) in den Fachrichtungen:

elektronische Geräte und Systeme

Anlagenmechaniker SHK

Bäcker

Buchbinderei

Büromanagement

Bürstenherstellung

Dachdecker

Dialogmarketing

Elektroniker	Zerspanungsmechanik
Fahrzeugpflege	Hauswirtschaft
Fleischer	im Ausbaufachwerk
Friseur	im Gartenbau
Gebäudereiniger	im Gastgewerbe
Hochbaufacharbeiter	im Gebäudeservice
Holzverarbeitung	im Gesundheitswesen
Industriemechanik	im Nahrungsmittelverkauf
IT Systemelektronik	im Verkauf
IT Systemintegration	in der Floristik
Kfz-Mechatroniker	Küche (Beikoch)
Konditor	Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
Konstruktionsmechanik	Näherei, Schneiderei
Kreislauf-/Abfallwirtschaft	Service in sozialen Einrichtungen
Lagerlogistik	Fachwerker/-in - Feinwerktechnik (§66 BBiG/§42r HwO)
Land-/Baumaschinenteknik	Industriefachhelfer/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
Landwirt	Karosseriebearbeiter/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
Maler und Lackierer	Raumausstatterwerker/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
Medientechnologie Druck	Schäftemacher/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
Medientechnologie Druckverarbeitung	Schmuckwerker/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
Metallbau	Schweißwerker/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
Metalltechnik	Telefonist/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
Orthopädietechnik	Zweiradmechanikerwerker/-in (§66 BBiG/§42r HwO)
personenbezogene Dienstleistungen	
Pferdewirt	
Technisches Produktdesign	
Textilreiniger/-in	
Tiefbaufacharbeiter	
Tierpflege (Heim und Pension)	
Winzer	

Beamter/Beamtin im mittlerer Dienst – Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Bereich:

Technischen Dienst der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung

Technischen Dienst der Gewerbeaufsicht

Technischen Lebensmittelkontrolldienst

Abschiebungshaftvollzugsdienst

Archivdienst

Auswärtigen Dienst

Bankdienst bei der Deutschen Bundesbank

Dienst beim Bundesnachrichtendienst

Dienst der Allgemeinen und Inneren Verwaltung

Dienst der Sozialverwaltung

Dienst der Steuerverwaltung

Dienst der Wehrverwaltung

Dienst des Verfassungsschutzes

Eichtechnischen Dienst

Feuerwehrtechnischen Dienst

Justizdienst

Justizvollzugsdienst

Technischen Dienste im Vermessungs- und Liegenschaftswesen

Wetterdienst

Zolldienst

Justizwachtmeisterdienst

Technischen Dienst in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung

Verwaltungsdienst

Polizeivollzugsbeamter/-beamtin der Bundespolizei

Vollzeitschulische Ausbildung am Berufskolleg als Staatlich geprüfte/-r:

Anlage B Berufsfachschule

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung – Schwerpunkt Service

Kinderpfleger/-in

Sozialassistent/-in

Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern (OGS)

Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Heilerziehung

Anlage C Berufsfachschule

Fachbereich: Ernährung/Hauswirtschaft

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung – Schwerpunkt Technik

Lebensmitteltechnische/-r Assistent/-in

Fachbereich: Gestaltung

Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in – Schwerpunkt Grafikdesign u. Objekt design

Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in – Schwerpunkt Medien/Kommunikation

Fachbereich: Gesundheit/Soziales

Gymnastiklehrer/-in

Kosmetiker/-in

Fachbereich: Informatik

Informatiker/-in –
Schwerpunkt Medizinökonomie

Informatiker/-in –
Schwerpunkt Multimedia

Informatiker/-in –
Schwerpunkt Softwareentwicklung

Informatiker/-in –
Schwerpunkt Wirtschaft

Informationstechnische/-r Assistent/-in

Fachbereich:

Technik/Naturwissenschaften

Bautechnische/-r Assistent/-in
Schwerpunkt Denkmalpflege

Bautechnische/-r Assistent/-in –
Schwerpunkt Hoch-/Tiefbau

Bekleidungstechnische/-r Assistent/-in

Biologisch-technische/-r Assistent/-in

Chemisch-technische/-r Assistent/-in

Elektrotechnische/-r Assistent/-in

Energietechnische/-r Assistent/-in –
Schwerpunkt erneuerbare Energien und
Energiemanagement

Industrietechnologin/Industrietechnologe

Maschinenbautechnische/-r Assistent/-in

Physikalisch-technische/-r Assistent/-in
– ohne Schwerpunkt

Physikalisch-technische/-r Assistent/-in
– Schwerpunkt Metallographie und Werk-
stoffkunde

Präparationstechnische/-r Assistent/-in
– Schwerpunkt Biologie

Präparationstechnische/-r Assistent/-in
– Schwerpunkt Geologie

Präparationstechnische/-r Assistent/-in

– Schwerpunkt Medizin

Textiltechnische/-r Assistent/-in

Umweltschutztechnische/-r Assistent/-in

Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Kaufmännische/-r Assistent/-in –
Schwerpunkt Betriebsinformatik

Kaufmännische/-r Assistent/-in –
Schwerpunkt Betriebswirtschaft

Kaufmännische/-r Assistent/-in –
Schwerpunkt Fremdsprachen

Kaufmännische/-r Assistent/-in –
Schwerpunkt Informationsverarbeitung

D01 Berufliches Gymnasium

Fachbereich Gestaltung

Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in

Fachbereich Gesundheit und Soziales

Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in

Fachbereich Informatik

Informationstechnische/-r Assistent/-in

Fachbereich Technik

Bautechnische/-r Assistent/-in

Biologisch-technische/-r Assistent/-in

Chemisch-technische/-r Assistent/-in

Elektrotechnische/-r Assistent/-in

Assistent/-in für Konstruktions- und
Fertigungstechnik

Physikalisch-technische/-r Assistent/-in

Umwelttechnische/-r Assistent/-in

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Kaufmännische/-r Assistent/-in

Technische/-r Assistent/-in für Betriebs-
informatik

Ausbildung in Schulen für Gesundheit- und Altenpflege

Anästhesietechnische/-r Assistent/-in

Desinfektor/-in

Diätassistent/-in

Ergotherapeut/-in

Familienpfleger/-in

HNO-Audiologieassistent/-in

Hygienekontrolleur/-in

Logopädin/Logopäde

Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in

Medizinischer Technologe/Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik

Medizinischer Technologe/Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik

Medizinischer Technologe/Medizinische Technologin für Radiologie

Medizinischer Technologe/Medizinische Technologin für Veterinärmedizin

Notfallsanitäter/-in

Operationstechnische/-r Assistent/-in

Orthoptist/-in

Pflegefachassistent/-in

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in

Physiotherapeut/-in

Podologe/Podologin

Rettungshelfer/-in

Rettungssanitäter/-in

Zytologie-Assistent/-in

Sonstige Ausbildungsberufe

Definition BA: Sonstige Ausbildungen basieren i.d.R. auf einer gesetzlichen bzw. gesetzesähnlichen Grundlage, z.B. einer staatlichen Prüfung, einer Verbandsregelung oder internen Vorschriften der Lehrgangsträger. Die Ausbildung wird meist in schulischer Form - häufig von privaten Bildungseinrichtungen - angeboten und umfasst theoretischen Unterricht sowie praktische Übungen und/oder Praktika. Je nach Bildungsanbieter können die Zugangsvoraussetzungen, die Abschlussbezeichnungen und die Dauer der Ausbildung unterschiedlich sein.

Aerobic-Trainer/-in

Amtliche/-r Fachassistent/-in (Fleischkontrolleur/-in)

Animateur/-in - Freizeit

Assistent/-in für Gesundheitstourismus/-prophylaxe

Audiodesigner/-in - Musik

Audio-Engineer (Professional Audio Engineer Diploma)

Berg- und Skiführer/-in

Berufsflugzeugführer/-in (CPL (A))

Berufshubschrauberführer/-in (CPL (H))

Berufsmusiker/-in und qualifizierte/-r Pädagog/-in

Bildhauer/-in

Call-Center-Agent/-in

Clown/-in	Phonotypist/-in
Croupier/Croupière	Pilateslehrer/-in
Detektiv/-in	Pyrotechniker/-in
Eurythmielehrer/-in	Reitlehrer/-in
Event-Manager/-in	Sänger/-in
Fachkraft - Beauty und Wellness	Schauspieler/-in
Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung	Schriftdolmetscher/-in
Fechtlehrer/-in	Schweißer/-in
Film-/Fernseh-Regisseur/-in	Segellehrer/-in
Fitnesstrainer/-in	Skilehrer/-in
Flugbegleiter/-in	Snowboardlehrer/-in
Flugdatenbearbeiter/-in	Sporttauchlehrer/-in
Flugdienstberater/-in (Flight Dispatcher)	Stuntman/-woman
Förderlehrer/-in	Surflehrer/-in
Fußballtrainer/-in	Tai-Chi-Chuan- und Qigong-Lehrer/-in
Gamedesigner/-in	Tanzlehrer/-in
Gemeindehelfer/-in/Gemeindediakon/-in	Tanzpädagogin/-pädagoge
Golflehrer/-in	Tennislehrer/-in
Heilpraktiker/-in	Tierheilpraktiker/-in
Kameramann/-frau	Verkehrsflugzeugführer/-in (ATPL (A))
Kinderdorfmutter/-vater	Verkehrsüberwacher/-in / Hilfspolizist/-in
Kommunikationsassistent/-in	Wellnessmanager/-in
Kunstmaler/-in	Wirtschaftsübersetzer/-in
Kunsttherapeut/-in	Yogalehrer/-in
Lehrer/-in - Alexander-Technik	
Lehrer/-in - Waldorfschulen	
Moderator/-in (Funk, Fernsehen)	
Musiker/-in - Pop/-rock/Jazz	
Musiktherapeut/-in	

**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

